

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

13.11.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

23.11.2023

14.12.2023

Vorberatung

Entscheidung

Erweiterung der sozialen Betreuung in den städtischen Obdachlosenunterkünften

Beschlussvorschlag:

Die soziale Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld soll zunächst befristet für zwei Jahre auf 2 Vollzeitstellen (jeweils 39 Stunden pro Woche) ausgeweitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung auszuschreiben und an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Finanzierung:

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Durchführung der Beratung und Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld mit 2 VZÄ entstehen voraussichtlich jährliche Kosten in Höhe von 130.000 Euro. Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind bereits Mittel in entsprechender Höhe eingeplant worden.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist für die Unterbringung von obdachlosen Personen in Coesfeld im Rahmen des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz NRW sachlich und örtlich zuständig. Hierfür werden im Stadtgebiet Coesfeld verschiedene Unterkünfte bereitgestellt, die geeignet sind, eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Vorrangig handelt es sich hierbei um die Unterkünfte Darfelder Weg 103 und Harle 64.

Obdachlosigkeit ist immer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden. Das Problem des fehlenden Wohnraums geht in der Regel mit ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen einher. Vielfach spielen auch übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum sowie andere bzw. weitere psychische oder physische Erkrankungen eine Rolle. Diese vielfach vorliegenden multiplen Problemlagen führen bei den Betroffenen sehr häufig in eine Resignation. Die vermeintliche Ausweglosigkeit lässt sich vielfach nur mit professioneller Begleitung überwinden. Den Betroffenen ist es dabei jedoch überwiegend unmöglich, aus eigenem Antrieb die unterschiedlichen Angebote des Hilfesystems aufzusuchen und anzunehmen, oder begonnene Veränderungs- und Verbesserungsprozesse in dem häufig von Alkohol- und Drogenkonsum geprägten Umfeld aufrecht zu halten.

Das reguläre Hilfesystem ist dabei grundsätzlich nicht Teil oder Aufgabe der Stadt Coesfeld. Die Stadt Coesfeld ist im Rahmen der Pflichtaufgabe aus § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz NRW grundsätzlich lediglich für eine menschenwürdige Unterbringung der obdachlosen Personen

zuständig. Gleichwohl hat es sich in sehr vielen Städten und Gemeinden etabliert, als freiwillige kommunale Aufgabe eine direkte und niederschwellige soziale Beratung und Betreuung der untergebrachten Personen sicherzustellen.

So beauftragte der Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Verwaltung, Optimierungsmöglichkeiten für die Unterbringung und Betreuung obdachloser Personen zu untersuchen (Vorlage 158/2021). Gleichzeitig stellte in der Sitzung der IBP e.V. (jetzt Alexianer IBP GmbH) ein Angebot für Betreuungsleistungen in städtischen Obdachlosenunterkünften vor, welches in der Diskussion überwiegend auf Zustimmung stieß.

Die Verwaltung beauftragte daraufhin den IBP e.V. ab August 2021 zunächst befristet bis zum 31.12.2021 mit der sozialen Betreuung der obdachlosen Personen in den städtischen Unterkünften mit einem Umfang von 4 Fachleistungsstunden pro Woche. Zusätzlich konnten 4 weitere Beratungsstunden wöchentlich und für die Stadt Coesfeld kostenlos, finanziert über die Suchtberatung und die Präventionsfachberatungsstelle Wegweiser, durch den IBP e.V. angeboten und durchgeführt werden.

Die Mittel für den ursprünglich in Projektform vergebenen Auftrag wurden in den Folgejahren jeweils in den Haushalt eingestellt und die Beauftragung des IBP e.V. bzw. der Alexianer IBP GmbH wurde regelmäßig entsprechend verlängert. In unregelmäßigen Abständen wurde über die Arbeit und deren Ergebnisse im Ausschuss berichtet.

Die Situation in den städtischen Obdachlosenunterkünften hat sich zwischenzeitlich verändert. Die Anzahl der Untergebrachten ist von 24 Personen im August 2021 zu heute 32 Personen um 33% angestiegen. Dabei konnten einzelne Personen durch die soziale Betreuung wieder auf den regulären Wohnungsmarkt vermittelt werden. Neue Fälle kamen jedoch vermehrt hinzu. Hoher Alkoholkonsum sowie der Konsum auch harter Drogen führt immer wieder zu Gewaltvorfällen. Nahezu täglich sind starke Verschmutzungen und sehr häufig ist Vandalismus innerhalb und außerhalb der Einrichtungen zu beobachten. Die Täter sind dabei in der Regel nicht zu ermitteln.

Die niederschwellige Betreuung durch die Alexianer IBP GmbH setzt hier bereits richtig an. Die Mitarbeitenden haben regelmäßigen Kontakt zu den untergebrachten Personen, können vielfach in Konflikten schlichten und weitergehende Hilfen vermitteln. Sie motivieren zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen existenzsichernder Leistungen (z.B. Bürgergeld) und sind erste Ansprechpersonen, unter anderem in Fragen der persönlichen Hygiene und Gesundheit. Es ist jedoch ganz klar festzustellen, dass die Beratung in Bezug auf den zeitlichen Umfang seit jeher an ihre Grenzen stößt.

Um eine adäquate und nachhaltige Beratung, Begleitung und Unterstützung in Fragen der Wohnsituation, Gesundheit, Hygiene, Haushaltsführung, Suchtproblematik und des Leistungsanspruchs ermöglichen zu können, ist eine deutliche Ausweitung der sozialen Betreuung dringend erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die soziale Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld auf 2 Vollzeitstellen (jeweils 39 Stunden pro Woche) auszuweiten. Aus vergaberechtlichen Gründen kann dazu der Auftrag mit der Alexianer IBP GmbH nicht ohne weiteres erweitert werden. Die Leistung ist auszuschreiben.

Nach zustimmendem Beschluss des Rates würde die Verwaltung die Ausschreibung mit folgenden wesentlichen Maßgaben vorbereiten und durchführen:

Die soziale Beratung und Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld soll mit 2 Vollzeitstellen (jeweils 39 Stunden pro Woche) durchgeführt werden. Hierbei müssen geschulte und qualifizierte Mitarbeitende eingesetzt werden, die ein Studium der Sozialen Arbeit (Diplom, Bachelor, Master oder vergleichbar) abgeschlossen haben. Vorzugsweise sollte das eingesetzte Personal über Berufserfahrung in der Obdachlosenhilfe verfügen.

Der Schwerpunkt der Beratung soll sich an den Lebenssituationen und Bedarfslagen der obdachlosen Personen orientieren. Übergeordnetes Ziel bleibt die Erlangung einer möglichst selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung. Hierzu müssen die sozialen

Schwierigkeiten zunächst gemildert bzw. beseitigt werden. Durch die Beratung und Betreuung in den Unterkünften sollen die Menschen Unterstützung und Begleitung auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung erfahren. Die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen sollen gefördert und gestärkt werden, denn diese bilden die Grundlage für ein selbstständiges Leben.

Die zwei VZÄ sollen Betreuung und Beratung täglich von montags bis freitags vor Ort in den beiden städtischen Obdachlosenunterkünften anbieten. Inhalt der allgemeinen Beratung soll die Konkretisierung der individuellen Problemlagen und die Bearbeitung dieser sein.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Betreuung und Beratung gehören:

- Clearinggespräche mit neuen Bewohnenden innerhalb einer Woche nach Einzug*
- Motivation zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts*
- Klärung der Wohnsituation und Unterstützung bei der Wohnungssuche*
- Beratung und ggf. Begleitung zur Haushaltsführung durch aktive Unterstützung und Orientierung bei Sauberkeit, Hygiene und ansprechendem Wohnraumumfeld*
- Ansprechperson für persönliche Probleme und für alle pädagogischen Belange in der Unterkunft*
- Vermittlung bei Konfliktsituationen*
- Entwicklung und Umsetzung von Regeln/Absprachen zur Verbesserung des Zusammenlebens im Rahmen der geltenden Hausordnung*
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Akzeptanz und Durchsetzung der geltenden Hausordnung*
- Herstellen von Kontakten zu den unterschiedlichen Hilfesystemen (z.B. Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung, Fachbereich 50 der Stadt Coesfeld, etc.)*
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Wohnungswirtschaft*
- Unterstützung bei Behördengängen und bei der Beantragung von notwendigen Leistungen in enger Absprache mit den zuständigen Netzwerkpartnern*

Im Vordergrund soll dabei immer die Nutzung der vorhandenen Strukturen (z.B. Beratung im Jobcenter Coesfeld) stehen. Es sollen ausdrücklich keine parallelen Angebote aufgebaut werden, sodass alle vorhandenen Angebote in die allgemeine Beratung mit einbezogen werden.

Die Beratung und Begleitung soll jeweils entsprechend dokumentiert und unter Einhaltung des Datenschutzes mit den jeweiligen Netzwerkpartnern kommuniziert werden. Mit dem Fachbereich 50 der Stadt Coesfeld sollen wöchentliche Rücksprachen stattfinden.

Die Dienstleistung soll zunächst auf zwei Jahre befristet sein.